



2.Zwergencup des Thüringer Skiverbandes 2017/18 am 13.01.2018 Skiarea-Heubach Einladung und Ausschreibung



- Veranstalter:** Thüringer Skiverband
- Organisation:** WSV Ilmenau Ski Alpin
- Rennleiter:** Wolfgang Teichert (WSV Ilmenau)
Schiedsrichter: wird in Mafü bestimmt
Trainervertreter: wird in Mafü bestimmt
Pistenchef: Eric Lorenz (WSV Ilmenau)
Torrichterchef: Enrico Zaft (WSV Ilmenau)
Zeitnahme/EDV: Hans-Uwe Lorenz und Maik Rudolf
- Teilnahmeberechtigung:** Altersklassen U 6, U 8, U 10 und U 12
- Meldungen:** bis 11.01.2018 20.00 Uhr über das Zwergencupmeldesystem
maik@sportzeitmessung.net
- Wetterklausel:** 11.01.2018 20.00 Uhr
- Nenngeld:** 5,00 Euro pro Rennen
- Wettbewerb:** Skirennen in 2 Durchgängen
- Wettkampfbestimmungen:** Die Wettkämpfe werden entsprechend IWO/DWO und der Zwergencuprichtlinie des Thüringer Skiverbandes durchgeführt
- Zeitplan:**
16.00 Uhr Ende öffentlicher Liftbetrieb
16.30 – 16.45 Uhr Besichtigung für U 6 und U 8
16.45 Uhr Mafü im Zielbereich
17.00 Uhr Start 1.Lauf, 2. Lauf im Anschluss
Anschließend Besichtigung U 10 und U 12
18.30 Uhr Start U 10 und U 12
- Siegerehrungen:** ca. 30 Minuten nach Rennende, Pokale Platz 1-3,
Urkunden für alle Starter
- Sanitätsdienst:** über Bergwacht Schnett
- Informationen:** Wolfgang Teichert 01704619027

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben